

Ausschreibung der Bundesliga Solo-Formationswettbewerbe Standard & Latein 2026

Hiermit werden die Ligaturniere der 1. Bundesliga & 2. Bundesliga (Nord und Süd-West) Solo-Formationen 2026, sowie das Aufstiegsturnier zur 1. Bundesliga Standard/Latein Solo-Formationen ausgeschrieben.

Bewerbungen sind bis 31. Oktober 2025 **ausschließlich an die DTV-Geschäftsstelle (über das verlinkte Formular)** zu richten.

Die Vergabe der Ligaturniere der 1. Bundesliga kann nur erfolgen, wenn an dem terminierten Wochenende keine Welt- oder Europameisterschaft stattfindet. In diesem Fall muss das Turnier ersatzlos ausfallen. Regressforderungen an den DTV oder seine Gliederung können nicht gestellt werden.

Ausschreibungen der 1. Bundesliga Standard & Latein

Die Termine für die 1. Bundesliga sind nicht verbindlich vorgegeben.
Es können Bewerbungen für alle Samstage & Sonntage zwischen dem 10.01.2026 und dem 26.04.2026 (außer Ostern und außer 18./19.04.2026) abgegeben werden.

Ausschreibungen der 2. Bundesliga (Nord und Süd-West) Standard & Latein

Die Termine für die 2. Bundesliga sind nicht verbindlich vorgegeben.
Es können Bewerbungen für alle Samstage & Sonntage zwischen dem 10.01.2026 und dem 26.04.2026 (außer Ostern und außer 18./19.04.2026) abgegeben werden.

Ausschreibungen des Aufstiegsturniers zur 1. Bundesliga Standard/Latein

02.05.2026

Bewerbung ausschließlich über folgendes Formular:

1. Bundesliga und Aufstiegsturnier:

<https://formlets.com/forms/9zKUB5SL595wKBAU/>

2. Bundesliga:

<https://formlets.com/forms/aSbDJUDjLFD9wytz/>

Die dort geforderten Angaben müssen zwingend ausgefüllt werden.

Wertungsgericht & Turnierleitung

Zusammensetzung:

- Anzahl & Art des Wertungsgerichts laut TSO D 8.
- Anzahl & Art der Turnierleitung laut TSO D 4.

Reisekosten:

- Bei Anreise mit dem PKW je 0,30 €/km, Bahnfahrt 1. Klasse inkl. Platzreservierung oder Flug (Wochenendtarif) je bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € zzgl. Parkgebühren.
- Bei ausländischen Wertungsrichtern*innen Flug (Wochenendtarif) oder Bahnfahrt 1. Klasse gegen Kostennachweis zzgl. Parkgebühren & Platzreservierung.

Aufenthaltskosten:

- Hotelübernachtung für 1 Nacht inkl. Frühstück (ggf. + eine Begleitung im Doppelzimmer), Verpflegung am Veranstaltungstag. Bei Nichtinanspruchnahme der Übernachtung besteht kein Anspruch auf Vergütung.
- Freier Eintritt zur Veranstaltung für je eine Begleitperson.

Tagesspesen:

- Je 50,00 € pro Turniertag.
- Bei ausländischen Wertungsrichtern je 150,00 € pro Turniertag.

Solo-Formationen

Reisekosten:

- 1. Bundesliga nach besten Möglichkeiten.
- 2. Bundesliga & Aufstiegsturnier nach besten Möglichkeiten.

Aufenthaltskosten:

- 1. Bundesliga nach besten Möglichkeiten.
- 2. Bundesliga & Aufstiegsturnier nach besten Möglichkeiten.

Erfrischungsgetränke:

- Für alle Teilnehmer*innen der 1., 2. Bundesliga & des Aufstiegsturniers müssen während des Turniers Erfrischungsgetränke kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Teilnehmerkarten:

- 1. Bundesliga 25 Teilnehmerkarten

Allgemeine Bestimmungen

1. Nach der Vergabe durch das DTV-Präsidium wird zwischen DTV und dem Ausrichter ein Ausrichtervertrag geschlossen. Dieser regelt die gegenseitigen Rechte & Pflichten. Erst mit Unterzeichnung des Ausrichtervertrages gilt die Meisterschaft als an den Ausrichter vergeben.
2. Ausweichtermine dürfen für Turniere der 1. Bundesliga nicht genannt werden.
3. Die Bestimmungen des Merkblatts „Das Formationsturnier in Stichpunkten“ sind zu beachten und verbindlich einzuhalten.
4. Turniere der 1. und 2. Bundesligen können mit anderen Turnieren kombiniert werden (in der Bewerbung angeben).
5. Bei jeder Bewerbung muss gewährleistet sein, dass die Veranstaltung sowohl mit als auch ohne Bewegtbildübertragung durchgeführt werden kann.
6. Vorschläge für die Turnierleitung gem. TSO C 11.1.2 müssen dem DTV-Präsidium mit der Bewerbung bekanntgegeben werden.
7. Der Zeitplan und ein vorgesehene Rahmenprogramm muss dem DTV-Präsidium spätestens drei Monate vor der Veranstaltung vorgelegt werden. Das DTV-Präsidium prüft, ob es mit der TSO und den hierzu ergangenen Beschlüssen von Verbandsorganen im Einklang steht.
8. Es ist für eine für den Veranstaltungsort angemessene Tonanlage einschließlich ggf. Bereitstellung eines Tonsignals für die Fernsehproduktion zu sorgen. Für das Turnier sind drei Mikrofone (davon 2 mobil und 1 fest installiert) bereitzustellen.
9. Bei Turnieren der 1. und 2. Bundesliga Formationen sowie für das Aufstiegsturnier zur 1. Bundesliga sind dem DTV auf Aufforderung der DTV-Geschäftsstelle maximal 12 Ehrenkarten im Mittelblock von vorne zur Verfügung zu stellen.

10. Die Verwendung eines EDV-Turnierprogramms, das für die ESV zertifiziert ist, ist verpflichtend.
11. Auf jede Eintrittskarte ist ein Sportförderbeitrag für den Spitzensport im DTV von € 1,55 zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den DTV abzuführen (nur 1. Bundesliga).
12. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV.
13. Den vom DTV angemeldeten Fotografen*innen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.
14. Die Durchführung der Turniere der 1./2. BL ist grundsätzlich nicht auf Dritte übertragbar. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung/Genehmigung durch das Präsidium des DTV

Gebühren

1. Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richtet sich nach der Finanzordnung des DTV.
2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind dem DTV folgende Beträge zu erstatten:
 - 250,-€ bei Rückgabe des Turniers bis 12 Monate vor Turnierdatum
 - 500,-€ bei Rückgabe des Turniers bis 6 Monate vor Turnierdatum
 - 1.000,-€ bei Rückgabe des Turniers innerhalb von 6 Monaten vor Turnierdatum
3. Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den DTV gerichtete Regressansprüche.

Dopingkontrollen im Tanzsport

Etwaige Dopingkontrollen können durch die NADA (Nationale Anti Doping Agentur) erfolgen. Ein entsprechender Raum muss nach Anmeldung der NADA zur Verfügung gestellt werden.

Ausrichterverträge

Es gelten die im jeweiligen Ausrichtervertrag vereinbarten Regelungen.